



Informationsblatt AFIS - Automatisches Fingerabdruck-Identifikationssystem

Funktion

Das Automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem AFIS unterstützt die Identifikation von Personen und Tatortspuren aufgrund der biometrischen Merkmale von Finger- und Handflächenabdrücken. Das zentrale, nationale AFIS wird vom Bundesamt für Polizei fedpol seit 1984 betrieben und ist aus der heutigen Sicherheitslandschaft Schweiz wegen seiner nachgewiesenen Qualität und Effizienz nicht mehr wegzudenken.

Grundlagen

Fingerabdrücke sind die sicherste, schnellste und kostengünstigste Methode, um eine Person zu identifizieren, denn die Form der Papillarleisten auf Fingern und Handflächen sind bei jedem Menschen einzigartig und unveränderlich. Das zugehörige Wissensgebiet wird als Daktyloskopie (griechisch: Fingerschau) bezeichnet.

Das AFIS unterstützt diese Form der Personenidentifikation indem es den raschen Vergleich eines Abdrucks mit den gespeicherten Abdrücken in der Datenbank erlaubt. Jede Identifikation wird durch einen kompetenten Fingerabdruck-Experte oder eine kompetente Fingerabdruck-Expertin (Daktyloskop/in) abschliessend überprüft.

Anwendungen

Je nach Aufgabenstellung können unterschiedliche Formen der Personenidentifikation gewählt werden.

Art der Anfrage	Ziel	Anwender / Einsatzgebiet
2-Finger (beide Zeigefinger)	Sehr schnelle Personenüberprüfung innerhalb weniger Minuten	Polizei, Eidgenössische Zollverwaltung, Botschaften (<i>Visumswesen</i>), Staatssekretariat für Migration (<i>Asylbereich</i>)
10-Finger (ohne Handflächen)	Personenüberprüfung und Recherche gegen offene Tatortspuren	Staatssekretariat für Migration (<i>Asylbereich</i>)
10-Finger (mit Handflächen)	Personenüberprüfung und Recherche gegen offene Tatortspuren	Polizei ¹ (<i>erkennungsdienstliche Behandlung</i>), Eidgenössische Zollverwaltung
Tatortspuren	Identifikation von Tatortspuren	Polizei ¹ (<i>Sicherung von Spuren am Tatort</i>)

¹ auch Austausch mit ausländischen Behörden, soweit rechtlich zulässig

Prozess

Die Finger- und Handflächenabdrücke von Personen werden im Normalfall direkt mit einem hochauflösenden Scanner oder in Einzelfällen mittels Tinte auf einem einzuscannenden Fingerabdruck-Bogen abgenommen. Die anschließende Übermittlung findet über eine gesicherte Verbindung statt. Der Empfänger ist die Abteilung Biometrische Identifikation bei fed-pol. Dort werden nach einer Qualitätsüberprüfung die Identifikationsmerkmale der Abdrücke bestimmt, eine Recherche gegen die AFIS-Datenbank durchgeführt und das Ergebnis im Fall eines Treffers manuell verifiziert. Das pseudonymisierte Suchresultat wird mit den entsprechenden Personen- und Falldaten ergänzt und als Resultatmeldung dem Auftraggeber in gesicherter elektronischer Form zugestellt.

Der Inhalt der Resultatmeldung kann sowohl zur Entlastung als auch zur Belastung der betroffenen Person beitragen.

Beispiel eines Fingerabdruck-Scans mit einem mobilen AFIS-Endgerät:



Datenschutz

Im AFIS werden nur die Fingerabdruck-Daten gespeichert. Die dazugehörenden Personen- und Fallangaben sind physikalisch getrennt und in einem separaten Informationssystem gespeichert. Erst wenn ein Suchlauf zu einer Übereinstimmung mit einem gespeicherten Abdruck führt, kann eine Verbindung zu den Personen- und Fallangaben hergestellt werden. Dieses Vorgehen gewährleistet den gesetzlich verankerten Datenschutz².

Statistik³

In der AFIS-Datenbank befinden sich ca. 34'000 2-Finger-Abdrücke, 936'000 10-Finger-Abdrücke sowie 132'000 offene Tatortspuren.

Im Jahr werden rund 165'000 Überprüfungen mit Hilfe des AFIS durchgeführt. Hieraus ergeben sich ca. 78'500 Personenidentifikationen, darunter 3'560 mit einem Treffer auf eine offene Tatortspur.

² Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3)

³ Stand: 31.12.2020

Weiterführende Informationen

<http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/personenidentifikation.html>